



► Nr. VO/2022/11268  
öffentlich

Lübeck, 04.07.2022

## Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Kristin Sultan (E-Mail: Kristin.Sultan@luebeck.de Telefon: 122-4084)

## Medienentwicklungsplan der Lübecker Schulen 2020-2025

### Beratungsfolge:

| Datum      | Gremium                            | Status          | Zuständigkeit      |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 15.08.2022 | Senat                              | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 18.08.2022 | Schul- und Sportausschuss          | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 23.08.2022 | Hauptausschuss                     | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |
| 25.08.2022 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich      | zur Kenntnisnahme  |

### **Anlass:**

Der Medienentwicklungsplan der Lübecker Schulen 2020-2025 thematisiert Rahmenbedingungen, Ziele und notwendige Mittel zur Umsetzung der Forderung, neue Medien in den Unterrichtalltag zu integrieren und allen Schüler:innen gleichermaßen den Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben.

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

**Bericht:**

### **Anlagen:**

Medienentwicklungsplan der Lübecker Schulen 2020-2025

Senatorin Monika Frank



# Medienentwicklungsplan der Lübecker Schulen 2020 - 2025

06/2022

Hansestadt Lübeck

Fachbereich Kultur und Bildung

Schule & Sport

Schulsachbearbeitung/ Schulentwicklung/ Sportstättenbetreuung

Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck

(0451) 115

[schuleundsport@luebeck.de](mailto:schuleundsport@luebeck.de)

[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)



---

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1   | Präambel.....  | 3  |
| 2   | Medienkonzepte der Schulen.....                                      | 3  |
| 3   | Grundsätze der Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck ..... | 4  |
| 3.1 | Zentralisierung und Standardisierung.....                            | 5  |
| 3.2 | Infrastruktur für das Lernen mit digitalen Medien.....               | 7  |
| 3.3 | Zugang zu Endgeräten für Lernende.....                               | 8  |
| 4   | Fortbildung und Qualifizierung .....                                 | 9  |
| 5   | Ausblick .....   | 10 |

## 1 Präambel

Durch die im Jahr 2016 von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ wurde ein Handlungskonzept vorgelegt, das digitale Medien und Werkzeuge sowie den Umgang damit zum integralen Bestandteil des Bildungsauftrags macht.<sup>1</sup> Die Hansestadt Lübeck legte bereits im Jahr 1998 die ersten Grundlagen für den Einsatz digitaler Medien in Schulen und begann mit der Umsetzung des Projektes „Schulen ans Netz“. Im Rahmen dieses Projekts konnte, abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen, bereits technische Infrastruktur geschaffen werden, um den 50 allgemeinbildenden und 5 berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck einen Internetanschluss für die Nutzung im Unterricht bereitzustellen.

Zudem konnte im Rahmen eines Pilotprojektes im Zeitraum von 2016 - 2019 die Zentralisierung der pädagogischen IT-Infrastruktur erprobt werden. So lagen bereits vor Beginn des DigitalPakts Schule<sup>2</sup> im Jahr 2019 wichtige Erkenntnisse vor, auf denen weiter aufgebaut werden konnte. Dabei wurde stetig das Ziel verfolgt, den Schulen eine IT-Infrastruktur zum Lernen mit digitalen Medien bereitzustellen, die zentral verwaltet und gewartet werden kann.

Im Jahr 2018 wurde der Bürgermeister mit einer umfassenden Medienentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck beauftragt (VO/2018/06193). Der Medienentwicklungsplan thematisiert Rahmenbedingungen, Ziele und notwendige Mittel zur Umsetzung der Forderung, neue Medien in den Unterrichtalltag zu integrieren und allen Schüler:innen gleichermaßen den Umgang mit digitalen Medien zu ermöglichen sowie alters- und zielgruppengerechte Stufen der Medienkompetenz zu erwerben. Die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck ist dabei eine im Bereich Schule und Sport verankerte Aufgabe der Schulentwicklungsplanung. Sie bildet so eine mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung für Schulträger und Schulen und bildet das Rahmenkonzept für die Medienentwicklung der Lübecker Schulen. Ergänzende Dokumente sind der jährlich veröffentlichte Jahresbericht zur pädagogischen Schul-IT sowie das Kompendium lernförderliche IT-Infrastruktur.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Arbeit an dem Medienentwicklungsplan um Konzepte zum Home-Schooling erweitert. Aktuelle Entwicklungen während der Corona-Pandemie, die Auswirkungen auf die langfristige strategische Ausrichtung der Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck haben, wurden ebenfalls berücksichtigt. Zudem lagen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts Erfahrungen der vorgezogenen Maßnahmen zu digitalen Diensten vor, die ebenfalls in die weitere Medienentwicklungsplanung einfließen.

## 2 Medienkonzepte der Schulen

Eine wichtige Grundlage der Medienentwicklungsplanung ist das Primat der Pädagogik gegenüber der Technik. Dies bedeutet, dass „die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen

---

<sup>1</sup> Vgl. Sekretariat der Kultusministerkonferenz: Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“, 2016.

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf) (Abrufdatum: 20.04.2020).

<sup>2</sup> Das Landesprogramm „DigitalPakt Schleswig-Holstein – Öffentliche Schulen“ trat im September 2019 rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Insgesamt erhält die Hansestadt Lübeck aus dem DigitalPakt Schule rund 7,4 Millionen Euro für die allgemeinbildenden und rund 3,8 Millionen Euro für die berufsbildenden Schulen.

und formalen Gestaltung von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur Entfaltung bringen zu können“.<sup>3</sup>

Die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck basiert daher auch auf den Medienkonzepten, die durch die Schulen erstellt werden. Die durch die Kultusministerkonferenz formulierten Kompetenzbereiche zum Lernen mit Medien wurden in die schleswig-holsteinischen Fachanforderungen integriert und sind somit ein wichtiger Teil der Fachcurricula der Schulen.<sup>4</sup> In den Aufgabenbereich des Schulträgers fällt im Rahmen der Digitalisierung die Beschaffung, Finanzierung und der Support der pädagogischen IT-Infrastruktur, deren Planung auf der kommunalen Medienentwicklungsplanung und der damit verbundenen Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger beruht.<sup>5</sup>

Einige Lübecker Schulen beteiligten sich 2015/16 an dem Wettbewerb „Lernen mit Digitalen Medien“ des Bildungsministeriums Schleswig-Holstein, bei dem Schulen Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein für die Umsetzung ihres Medienkonzeptes erhalten konnten. Außerdem nahmen einige Schulen 2018 an dem Wettbewerb „Lernen mit Digitalen Medien im Fachunterricht“ teil, wofür das Vorliegen eines Medienkonzeptes eine Teilnahmevoraussetzung war. Die Schulen, die bis dahin noch keine Medienkonzepte entwickelt hatten, holten dies im Rahmen der Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule nach, da die Vorlage eines Medienkonzeptes eine Fördervoraussetzung ist. Der Schulträger unterstützt die Schulen in Form von Beratungsangeboten und Bereitstellung von Musterdokumenten und tauscht sich regelmäßig mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) aus.

Die Medienkonzepte, inzwischen teils bereits abgelöst durch die direkte Integration des Lernens mit Medien in die Fachcurricula, bilden die Grundlage für den Einsatz digitaler Medien an den Schulen. Sie beinhalten neben dem pädagogischen Einsatz auch die technische Ausstattung und die Fortbildungsplanung der jeweiligen Schulen und werden laufend fortgeschrieben. Die Medienentwicklungsplanung für alle Lübecker Schulen verfolgt das Ziel der Zentralisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur und bietet Schulen aber gleichzeitig genug Möglichkeiten für individuelle schulische Ansätze. Die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck basiert somit vor allem auf dem engen Austausch mit den Schulen, Ergebnissen aus Pilotierungen und den Medienkonzepten der Schulen.

### 3 Grundsätze der Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck

Die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck verfolgt durch die Definition und Umsetzung von Standards bei der Ausstattung der Schulen mit pädagogischer IT-Infrastruktur vor allem das Ziel, an allen Schulen einen einheitlichen Mindeststandard zu schaffen, auf dem dann entsprechend der schulischen Medienkonzepte schulindividuell weiter aufgebaut werden kann. So soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzungen für das Lernen mit digitalen Medien an allen Schulen gleichermaßen vorhanden sind, was ein wichtiger Aspekt der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ist.

Bei der kommunalen Medienentwicklungsplanung sind, wie bereits zuvor beschrieben, die Medienkonzepte der Schulen, die Anforderungen, die sich für den Schulträger aus dem

---

<sup>3</sup> Sekretariat der Kultusministerkonferenz, 2016, S. 9.

<sup>4</sup> Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH): Medienkonzeptionelle Arbeit an Schulen, 2019, S. 6.

<sup>5</sup> Vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), 2019, S. 7.

zunehmenden Einsatz digitaler Medien im Unterricht an die durch den Schulträger bereitgestellte Infrastruktur und deren Wartung ergeben sowie rechtliche Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist auch der aktuelle Ausstattungszustand der Schulen sowie die langfristige Finanzierungs- und Umsetzungsplanung entsprechend zu beachten.

Basierend auf diesen Ausgangspunkten kann die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck für die allgemeinbildenden Schulen wie folgt dargestellt werden:



Grafik 1: Säulen der Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck

Im Folgenden sollen die einzelnen Säulen der Medienentwicklungsplanung näher erläutert werden.

### 3.1 Zentralisierung und Standardisierung

Seit Ende 2016 verfolgt die Hansestadt Lübeck mit dem Konzept „IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen“ die Zentralisierung der IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen.

Dieses Konzept basiert auf folgenden Punkten:

- Zentralisierung:
  - Master-Slave Serverarchitektur mit UCS, Filewave und Open Xchange
- Professionalisierung:
  - Betrieb, Wartung und Support durch die Stadtwerke Lübeck Tochtergesellschaft Travekom
- Standardisierung:
  - Standardisierung der Hard- und Software (standardisierter IT-Warenkorb)

Das von dem Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen (ISP) der Universität zu Lübeck entwickelte und an drei Lübecker Schulen während einer Pilotphase erprobte Konzept wird aktuell größtenteils mit Mitteln des DigitalPakts Schule sowie dessen Zusatzvereinbarung auf alle allgemeinbildenden Lübecker Schulen ausgerollt. Für weitere Kosten wurden entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Dies betrifft aktuell insbesondere die Kosten des externen Supports durch die Travekom (siehe VO/2020/09089).

Eine Erhebung der Ausgangslage im Jahr 2016 ergab, dass die Lübecker Schulen über eine qualitativ und quantitativ höchst unterschiedliche IT-Ausstattung verfügen. Zudem hing die Wartung und Administration der pädagogisch genutzten IT größtenteils von ehrenamtlichem Engagement ab. Ein zeitgemäßer Medieneinsatz und Bildungsgerechtigkeit konnten so nicht erreicht werden. Durch die Pilotphase konnten Erkenntnisse gewonnen werden, auf die sich der weitere Planungsprozess stützte. Mit dem DigitalPakt Schule stehen zudem nun Fördermöglichkeiten bereit, mit denen sich das erprobte Konzept alle allgemeinbildenden Schulen ausrollen lässt.

Mittels der zentralen und standardisierten Bereitstellung von Diensten kann eine zentrale Administration ermöglicht werden. Der Schulträger verfolgt damit das Ziel, eine nachhaltig nutzbare Infrastruktur für die Schulen bereitzustellen. Auch die Möglichkeit zum ortsunabhängigen kollaborativen Arbeiten wird durch zentrale Dienste und Anwendungen ermöglicht. Daher werden als Teil des Konzepts nicht nur eine Webmailanwendung, sondern auch ein Videokonferenzsystem und Möglichkeiten zur Dateiablage und Erstellung sowie Bearbeitung von Dokumenten bereitgestellt. Diese Anwendungen lassen sich auch bei pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts nutzen. Die Dienste und Anwendungen sollen ebenfalls durch die Travekom als zentraler Dienstleister bereitgestellt werden, um Services aus einer Hand anzubieten und diese auch direkt mit dem Support und den Fortbildungsangeboten der Medienwerkstatt zu verbinden. Die Digitale Strategie der Hansestadt Lübeck sowie der Rahmenvertrag zwischen Hansestadt Lübeck und Travekom im Bereich Digitalisierung und Smart City flossen ebenfalls in die Konzeptionierung der Zentralisierung und Standardisierung der pädagogischen Schul-IT ein.

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung des Konzepts verfolgt:

- Zentralisierung:
  - Master-Slave Architektur Serverarchitektur mit UCS, Filewave und Open Xchange durch Inbetriebnahme und Austausch von lokalen Schulservern, zentrale Geräteverwaltung und die Inbetriebnahme eines zentralen Servers
- Professionalisierung:
  - Betrieb, Wartung und Support der schulischen IT durch die Travekom als externen Dienstleister
- Standardisierung:
  - Standardisierung der Hard- und Software durch die Bereitstellung eines standardisierten IT-Warenkorbs und Abstimmung zwischen Schulen und Schulträgern bei der Beschaffung von Endgeräten

## 3.2 Infrastruktur für das Lernen mit digitalen Medien

Die wichtigste Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Medien ist das Vorhandensein von LAN und WLAN in den Schulen. Bei der Ausstattung der Lübecker Schulen mit LAN und WLAN für die unterrichtliche Nutzung wurde in den letzten Jahren bereits eine umfassende Ausstattung vorgenommen. Gefördert durch Mittel des DigitalPakts Schule soll die Ausstattung der Schulen mit LAN und WLAN für die unterrichtliche Nutzung in allen pädagogisch genutzten bis zum Ende der Laufzeit des Förderprogramms im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Ebenso soll fortlaufend die Umstellung aller Schulen auf das pädagogisch-genutzte Landesnetz stattfinden, wodurch die Schulen eine Glasfaseranbindung erhalten.

Sofern für den Betrieb der pädagogischen-genutzten IT-Infrastruktur notwendig, sollen die Schulen basierend auf dem Konzept „IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen“ mit Servern ausgestattet werden, mit denen lokale Dienste bereitgestellt oder verteilt werden können. Durch einen zentral betriebenen Server sollen zudem zentrale Dienste wie ein zentrales Identitätsmanagement, eine E-Mail Infrastruktur und Web-Applikationen wie z.B. ein Videokonferenzsystem bereitgestellt werden.<sup>6</sup>

Ein weiterer Baustein der Infrastruktur zum Lernen mit digitalen Medien ist die Präsentationstechnik. Bis Ende 2024 sollen alle pädagogisch genutzten Räume der Lübecker Schulen mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet sein. Im Zuge der Standardisierung und basierend auf den Medienkonzepten der Schulen wurde die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen mit digitalen Displays beschlossen. Die Hansestadt Lübeck sieht bei der Konzeptionierung der schulischen IT eine Standardisierung und Professionalisierung vor, um Geräte zentral verwalten zu können und allen Schulen einen den Medienkonzepten entsprechenden Standard bieten zu können. Die Wahl der Präsentationsgeräte fiel daher auf interaktive Displays, da diese zentral verwaltet werden können, ein breites Spektrum an Anwendungsszenarien abdecken und den Bedarfen aller Schularten entsprechen. Die interaktiven Displays lassen Verbindungen mit Endgeräten von Schüler:innen und Lehrkräften zu, ermöglichen die Nutzung von Cloudlösungen für kollaboratives Arbeiten und ein hohes Maß an Interaktivität im Unterricht. Die Whiteboardflügel und höhenverstellbaren Pylonen ergänzen die interaktiven Displays und machen weitere Nutzungsszenarien möglich.

Die Ausstattung der Schulen mit moderner Präsentationstechnik soll, im Falle der pädagogisch genutzten Räume, aus Mitteln des DigitalPakts Schule erfolgen. Auch Räume wie Mensen, Aulen und Sporthallen sollen langfristig mit Präsentationstechnik ausgestattet werden, um digitale Medien in alle Bereiche des schulischen Alltags sowie im Falle der Sporthallen in alle unterrichtlich genutzten Räume zu integrieren. Auch hier wird die Installation interaktiver Displays angestrebt, sofern das Nutzungskonzept der Schule dies vorsieht.

Ebenfalls Teil der IT-Infrastruktur sind Lernorte, die in und außerhalb von Klassenräumen zur Nutzung digitaler Medien im Zuge von geplanten Baumaßnahmen geschaffen werden sollen. Diese auch als Medienstützpunkte bezeichneten Lernorte sollen über Ladeinfrastruktur verfügen und das Lernen mit digitalen Medien auch außerhalb des Unterrichts ermöglichen. Zur baulichen

---

<sup>6</sup> Aufgrund der Corona-Pandemie wurden einzelne Maßnahmen vorgezogen, um den Schulen Möglichkeiten zur Durchführung des Distanzunterrichts während der pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts bereitzustellen.

Umsetzung findet eine Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Planung und Umsetzung von geplanten Baumaßnahmen statt.

### 3.3 Zugang zu Endgeräten für Lernende

Mittels Endgeräten soll die in den schulischen Fachcurricula verankerte Medienkompetenz den Lernenden vermittelt werden.<sup>7</sup> Die Auswahl und der Einsatz von Endgeräten wird durch die Schulen festgelegt und ist Teil des Medienkonzeptes der einzelnen Schulen. Um dem Ziel der Standardisierung und Professionalisierung zu entsprechen, findet bei der Auswahl der Endgeräte eine Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger statt. Nur so kann die Einbindung der Endgeräte in die zentrale Verwaltung gewährleistet werden.

Im Zuge der Zentralisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur, spielt die zentrale Wartung und Konfiguration der schulischen Endgeräte eine wichtige Rolle. Die Endgeräte, die während der Corona-Pandemie zur Nutzung im Distanzunterricht und danach zum Verbleib in den Schulen zur Nutzung im Unterricht im Rahmen von Förderprogrammen beschafft wurden, werden bereits zentral von der Travekom verwaltet. Ziel ist es, zukünftig alle in Schulen genutzten Endgeräte zentral zu verwalten. Dazu ist eine Migration der in den Schulen befindlichen Endgeräte in die zentrale Verwaltung erforderlich, die bis 2025 abgeschlossen sein soll.

Bei der Ausstattung der Schulen mit Endgeräten wird zwischen drei Typen unterschieden, zu denen Lernende Zugang haben:

- Stationäre Rechner in Computerräumen
- In den Schulen befindliche mobile Geräte zur Nutzung im Unterricht
- Eigenbeschaffte oder durch die Schule verliehene mobile Endgeräte zur pädagogischen Nutzung in und außerhalb des Unterrichts

Alle diese Geräte sollen in die zentrale Geräteverwaltung des Schulträgers eingebunden werden:

---

<sup>7</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (2020): Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung, S. 36.



### Zentrale Geräteverwaltung durch die Travekom

- Durch den Schulträger beschaffte Geräte (z.B. digitale Displays, Computer der Computerräume)
- Durch die Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger beschaffte Endgeräte
- Eigen- oder drittfinanzierte Lernendenendgeräte

Grafik 2: Zielbild Endgeräteverwaltung

Durch den Schulträger sollen außerdem Möglichkeiten geschaffen werden, eigenfinanzierte Endgeräte der Schüler:innen in die zentrale Verwaltung einzubinden, um, besonders in den höheren Klassenstufen, Bedarfe nach Endgeräten als Arbeitsgeräte zur Nutzung außerhalb des Unterrichts abzudecken und um daten- und jugendschutzrechtlichen Voraussetzungen zu entsprechen. Dazu wird der Schulträger ein Konzept erstellen, das sowohl die Verwaltung dieser Geräte abdeckt als auch Möglichkeiten zur Gerätebereitstellung bzw. Finanzierung für finanzschwache Haushalte. Das Konzept „Bring Your Own Device“ (BYOD) wird durch den Schulträger abgelehnt, da dieses dem Konzept der Standardisierung und Professionalisierung der schulischen IT widerspricht, datenschutzrechtliche Fragen aufwirft, Chancengleichheit erschwert und eine Vielzahl unterschiedlicher Geräte beinhalten würde, was den Einsatz im Unterricht und die Nutzung der durch den Schulträger bereitgestellten Infrastruktur erschweren würde.

Stattdessen wird ein Konzept angestrebt, bei dem auch eigenfinanzierte Endgeräte als Teil der schulischen Infrastruktur behandelt werden, in dem diese zentral durch die Travekom verwaltet werden. Somit stehen zur pädagogischen Nutzung dann neben den bereits durch die Schulen beschafften Endgeräten und drittmittelgeförderten Endgeräten auch eigenfinanzierte Endgeräte zur Verfügung, wenn das Medienkonzept der einzelnen Schulen dies vorsieht. Sollten Drittmittel für die Anschaffung weiterer Endgeräte zukünftig zur Verfügung stehen, soll die Anzahl der durch den Schulträger beschafften Endgeräte erhöht werden.

## 4 Fortbildung und Qualifizierung

Im Rahmen der Beschaffung der Präsentationstechnik wird ein Konzept zur technischen Einführung der Schulen in die Benutzung der Technik erarbeitet und schrittweise gemäß Umsetzungsplan ausgerollt. Die technische Ausstattung selbst ist nur ein Teil zur Schaffung einer digitalen Lernumgebung. Fortbildungen und Qualifizierungen der Lehrenden bilden einen weiteren bedeutenden Baustein bei der Umsetzung digitaler Bildung. Um Anwender:innen Sicherheit in der unterrichtlichen Nutzung der durch den Schulträger bereitgestellten Infrastruktur zu geben, kann auf Angebote der Medienwerkstatt der Stadtwerke Lübeck zurückgegriffen werden.

---

Die Medienwerkstatt der Stadtwerke Lübeck wurde 2021 eröffnet, um Schulen und anderen Zielgruppen einen zentralen Ort für Weiterbildungen zum Thema digitale Medien bereitzustellen. Teil des Angebots sind dabei Schulungen zum technischen Einsatz der durch den Schulträger bereitgestellten Dienste und Infrastruktur. Für pädagogische Fortbildungen, etwa Fortbildungen rund um die Nutzung digitaler Medien im Fachunterricht, ist das IQSH zuständig. Das Präsenzangebot der Medienwerkstatt wird durch Online-Angebote ergänzt.

## 5 Ausblick

Die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck ist in den Jahren 2020 bis 2025 vor allem durch die Umsetzung des Digitalpakts Schule und damit verbundene Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Unabhängig von Förderprogrammen wird durch die Hansestadt Lübeck das Lübecker Modell mit den Bausteinen Zentralisierung, Standardisierung und Professionalisierung der pädagogischen IT umgesetzt. Ziel ist dabei die Schaffung eines einheitlichen Standards, der genug Raum für schulindividuelle Anpassungen und Bedürfnisse lässt.

Dieses Konzept soll aufgrund seiner Nachhaltigkeit und Anpassungsfähigkeit an aktuelle Gegebenheiten auch in den Jahren nach 2025 fortgeführt werden.

Dazu wird im Jahr 2024 eine Evaluation der Umsetzung des Konzepts angestrebt, um die pädagogische Schul-IT stets zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und fortzuschreiben.

Die zunehmende Anzahl der Endgeräte an Schulen und die Nachfrage nach eigenfinanzierten Endgeräten und deren Integration in die Supportinfrastruktur des Schulträgers sind ebenfalls Themen, die in zukünftige Planungen entsprechend des Konzepts der Zentralisierung und Standardisierung einfließen.

Innerhalb von geplanten Baumaßnahmen sollen zudem auch moderne Lernorte für das Lernen mit digitalen Medien geschaffen werden, dies soll in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck bei Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen berücksichtigt werden.

Nach Ende des Digitalpakts Schule soll es erneut einen Digitalpakt geben. Diese Förderrichtlinie wird nach Bekanntgabe ebenfalls in die Medienentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck einfließen. Der Medienentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck soll laufend fortgeschrieben und den zuständigen Gremien erneut im Jahr 2025 vorgelegt werden.